



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

95.000/859-IV/11/95/E

Wien, am 25. Jänner 1995

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

XIX. GP-NR

88 / AB

1995-01-27

20

147 10

Die Abgeordneten zum Nationalrat Marianne Hagenhofer und Genossen haben am 7. Dezember 1994 unter der Nr. 147/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Mißachtung der Bestimmungen der Störfallverordnung" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Erfüllt die Anlage der Wacker-Chemie in Burghausen gemäß EU-Richtlinie 501 vom 24. 6. 1982 die Mindestanforderungen an eine gefahrgeneigte Anlage zur Begrenzung und Beseitigung von Störfallauswirkungen?
2. Bestehen zwischen Oberösterreich und Bayern gemeinsame Alarm- und Katastrophenpläne, die auf Unfälle in der gefahrgeneigten Anlage der Wacker-Chemie in Burghausen abgestimmt sind?
3. Wieso wurden dann entgegen den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen in der EU und in Österreich die zuständigen Behörden des Bezirksgendarmeriekommandos Braunau nicht verständigt?
4. Hat die Bundesrepublik Deutschland beim gegenständlichen Störfall den Artikel 8 der Richtlinie des Rates vom 24. Juni 1982 über die Gefahren schwerer Unfälle bei bestimmten Industrietätigkeiten (82/501/EWG) erfüllt?
5. Hat die Bundesrepublik Deutschland beim gegenständlichen Störfall den Artikel 10 Abs. 1 der Richtlinie des Rates vom 24. Juni 1982 über die Gefahren schwerer Unfälle bei bestimmten Industrietätigkeiten (82/501/EWG) erfüllt?
6. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit in Hinkunft von Seiten der Betreiber der gefahrgeneigten Anlage die Richtlinie des Rates vom 24. Juni 1982 über die

Gefahren schwerer Unfälle bei bestimmten Industrietätigkeiten (82/501/EWG) eingehalten werden?

7. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit in Hinkunft bei derartigen Unfällen zusätzlich zu den in den gesetzlichen Verpflichtungen bestehenden Informationspflichten des Betreibers einer gefahrgeneigten Anlage auch die bayrischen Behörden umgehend die österreichischen Behörden informieren, damit rechtzeitig sowohl die österreichische Bevölkerung ausreichend informiert als auch gegebenenfalls abgestimmte und koordinierte Alarm- und Katastrophenmaßnahmen in Gang gesetzt werden können?

8. Werden Sie in bilateralen Gesprächen mit Ihrem bayrischen Amtskollegen darauf drängen, daß in Hinkunft bei derartigen Unfällen in grenznahen gefahrgeneigten Anlagen die zuständigen bayrischen Behörden unverzüglich das zuständige österreichische Bezirksgendarmeriekommando und die zuständige Landeswarnzentrale verständigen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4 und 5:

Die Fragen, ob die Anlage der Wacker-Chemie in Burghausen die Mindestanforderungen an eine gefahrgeneigte Anlage zur Beseitigung und Begrenzung von Störfallauswirkungen gemäß der Richtlinie 82/501/EWG erfüllt, und ob Deutschland beim gegenständlichen Störfall die Bestimmungen dieser Richtlinie eingehalten hat, sind nicht von österreichischen Behörden, sondern von der Europäischen Kommission und in letzter Instanz vom EuGH zu entscheiden.

Zu Frage 2:

Ja, solche Katastrophen- und Alarmpläne bestehen bereits seit den frühen achtziger Jahren. Bereits damals wurde von den politischen Entscheidungsträgern die Notwendigkeit einer intensiven Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes erkannt. Diese gemeinsamen Alarm- und Katastrophenpläne regeln die Kommunikation bei Unfällen mit möglichen grenzüberschreitenden Auswirkungen.

Außerdem besteht zwischen Österreich und Deutschland seit 1992 ein Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen, welches die Rahmenbedingungen für freiwillige Hilfeleistungen bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen im jeweils anderen Vertragsstaat regelt. Für den gegenständlichen Fall ist Art. 13 Abs. 1 des Abkommens maßgebend. Diese Vertragsbestimmung sieht vor, daß die zuständigen Behörden beider Mitgliedstaaten betreffend den Austausch von Informationen über Gefahren und Schäden, die sich auf das Gebiet des anderen Vertragspartners auswirken können, zusammenarbeiten. Die gegenseitige Unterrichtung umfaßt auch die vorsorgliche Übermittlung von Meßdaten.

#### Zu Frage 3:

Der zuständige Nationale Meldekopf Oberösterreich, das oberösterreichische Landesfeuerwehrkommando in Linz, wurde vom Nationalen Meldekopf Oberbayern, der Polizeidirektion Traunstein, erst mit einiger Verspätung um 09.10 Uhr verständigt. Nach den mir vorliegenden Informationen erfolgte jedoch eine telefonische Kontaktaufnahme zwischen der Polizeiinspektion Burghausen und dem Gendarmerieposten Braunau unmittelbar nach der um 07.37 Uhr erfolgten Explosion im Gelände der Firma Wacker-Chemie. Eine erste telefonische Kontaktaufnahme zwischen der Einsatzzentrale der Polizeidirektion Traunstein und der Bezirkshauptmannschaft Braunau fand um 08.00 Uhr statt. Eine exakte Darstellung des Vorfalles war jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu erhalten.

Die verspätete Meldung des Unfalles lag einerseits daran, daß zuerst die vorbeugenden und gefahrenbekämpfenden Maßnahmen vor Ort zu treffen waren, andererseits hatte sie administrative und technische Ursachen (Meldung an die unzuständige Behörde, zu wenig detaillierte Auskünfte über die Art des Unfallherganges und der daraus resultierenden möglichen Gefahr für Menschen und Umwelt).

#### Zu den Fragen 6 bis 8:

Erste Maßnahmen sind seitens der österreichischen Behörden bereits gesetzt worden. So hat am 9. Dezember 1994 im Bayerischen Staatsministerium des Inneren in München eine Expertenbesprechung betreffend die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Oberösterreich und Bayern im Bereich des Katastrophenschutzes stattgefunden. Um eine rasche und umfassende Information bei möglichen grenzüber-

schreitenden Unfällen zu gewährleisten, sollen insbesondere folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Einbindung der oberösterreichischen Stellen in das im Aufbau befindliche bayrische automatische Alarmierungssystem, um eine raschere Erstinformation zu erhalten;
- Erarbeitung spezieller unternehmensspezifischer Meldeblätter für Unfälle/Störfälle in Zusammenarbeit von Experten der Behörden und der Unternehmen, damit die für die Beurteilung der behördlichen Maßnahmen erforderlichen Informationen rascher an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden;
- Aufnahme eines Expertendialoges zwischen Oberösterreich und Bayern betreffend den direkten grenzüberschreitenden Zugang zu den automatischen Umweltüberwachungssystemen;
- Austausch umfassender Informationen auf der Ebene der Einsatzstellen über die unternehmensbezogenen Störfallpläne und Vorsorgemaßnahmen sowie noch genauerer Angaben darüber, was in den Betrieben an chemischen Stoffen in Verwendung ist oder gelagert wird.

Die für die Angelegenheiten der Bundeswarnzentrale zuständige Abteilung meines Ministeriums hat die Landeswarnzentralen über die Ergebnisse dieser Sitzung informiert. Die Landeswarnzentralen wurden eingeladen, sich diesen Maßnahmen anzuschließen. Allgemein ist bei allen Beteiligten ein großes Interesse und Bemühen um die Lösung der bestehenden technisch-administrativen Unzulänglichkeiten festzustellen.

Weiters ist zu erwähnen, daß sowohl Österreich als auch Deutschland im Rahmen der Vereinten Nationen (ECE) bei der Ausarbeitung einer Konvention über grenzüberschreitende Auswirkungen von Industrieunfällen mitgewirkt haben. Diese Konvention wurde von 27 Staaten, darunter auch Österreich, unterzeichnet und von sechs Staaten bereits ratifiziert. Die aktive Rolle, die Österreich bisher bei der Erarbeitung von Implementierungsmaßnahmen zu dieser Konvention gespielt hat, ist Ausdruck des hohen politischen Stellenwertes, den die Verhütung und Bekämpfung grenzüberschreitender Industrieunfälle in Österreich einnimmt.

Wesentliche Ziele der Konvention sind:

- Schutz des Menschen und der Umwelt vor den Auswirkungen von Industrieunfällen, Ergreifung von Maßnahmen zur Verhütung, Vorsorge und Bekämpfung von Industrieunfällen,
- Information der Öffentlichkeit über die Gefahren von Industrieunfällen,
- Berücksichtigung der Gefahren von Industrieunfällen bei der Standortauswahl,
- Kooperation bei Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, sowie Förderung des Technologieaustausches zur Verhütung, Vorsorge und Bekämpfung von Industrieunfällen,
- Etablierung von Systemen zur gegenseitigen Information bei Industrieunfällen,
- Erleichterung von gegenseitiger Hilfeleistung bei der Bekämpfung von Industrieunfällen.

Der politische Wille und die Bereitschaft zur Lösung der noch anstehenden Probleme bei der Zusammenarbeit zur Bekämpfung von grenzüberschreitenden Industrieunfällen zwischen Österreich und Deutschland sind in hohem Maße vorhanden.

*F. Sch. W.*